



Otto-Hahn-Schulen
Gymnasium und Realschule

Saaler Mühle
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204-3004-30
e-Mail: ohs-medienzentrum@web.de



Benutzerordnung

In unserem Medienzentrum finden sich die Teilbereiche: Verwaltung der Schulbücher - Schüler-PC-Arbeitsplätze - Kinder-, Jugendbücher, Romane, Hörbücher - Sachliteratur

Aufenthalt im Medienzentrum

Die Schüler/innen sind eingeladen in einer der Pausen in das Medienzentrum zu kommen, um hier zu lesen und in den Büchern zu stöbern.

- ◆ In den Pausen ist die Benutzung der Computer und das schriftliche Bearbeiten der Hausaufgaben nicht erlaubt, wohl aber in der einstündigen Mittagspause und in den Freistunden.
Die Computer sind ausschließlich für schulische Zwecke gedacht (Recherche, Hausaufgaben, Anfertigen eines Handouts usw.).
- ◆ Im Medienzentrum ist den Schüler/innen das Verzehren von Speisen und Getränken untersagt.
- ◆ Elektronische Geräte (Handy, MP3-Player etc.) dürfen nicht benutzt werden (siehe auch Schulordnung). Als Speichermedium sind sie allerdings zugelassen.

Wir sind hier jederzeit auf eine ruhige Atmosphäre (Vermeidung von Lärm und Störungen) bedacht und gehen davon aus, dass alle Medien und Einrichtungen sorgfältig behandelt werden.

- ◆ Die aktuelle Version der Benutzerordnung für das Medienzentrum ist dort ausgehängt, auf den Desktops aller dortigen Computer nachlesbar sowie auf den Homepages der Otto-Hahn-Schulen nachzulesen.

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:30 – 14:30 Uhr und Fr 8:30 – 12:30 Uhr

bzw. siehe Aushang

Anmeldung

Um Medien und Schulbücher zu entleihen oder die Computer zu Recherchezwecken zu nutzen, wird ein Bibliotheksausweis benötigt, der nach Abgabe der ausgefüllten *Verpflichtungserklärung* und 1,00 € ausgehändigt wird.

Bei Verlust des Ausweises bitten wir um eine sofortige Benachrichtigung, damit das Benutzerkonto vorübergehend gegen Missbrauch gesperrt werden kann. Änderungen persönlicher Daten müssen ebenfalls mitgeteilt werden. Die Kosten für einen Ersatzausweis betragen 2,00 €

Verpflichtungserklärung

Die Schüler/innen unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Beide verpflichten sich gleichzeitig zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren sowie die Haftung im Schadensfall bei beschädigten oder verlorengegangenen Medien.

Gebühren beim Ausleihen von Schulbüchern

Schulbücher sind Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.

Nicht abgegebene oder beschädigte Medien müssen in Rechnung gestellt werden.

Hierzu gilt folgende Staffelung:

Der 1. Leser muss 100%, die 2.-4. Leser müssen 50% des Neupreises der Medien entrichten und ab dem 5. Leser müssen noch 25% entrichtet werden.

Nach jedem Schuljahr werden die Schulbücher auf Mängel untersucht, repariert und neu bewertet.

Gebühren beim Ausleihen von Kinder-, Jugend- und Sachbüchern, Hörbüchern und Romanen

Medien aus dem Medienzentrum sind Eigentum der Otto-Hahn-Schulen.

- ◆ Die Medien müssen innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Für die fristgerechte Abgabe ist der Entleiher verantwortlich.
- ◆ Die Ausleihe der Medien ist kostenfrei.
Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben. Diese Gebühren entstehen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung.
Die Versäumnisgebühren betragen:
 - ab 3. Tag nach Fälligkeit 0,30 € pro Woche und Medium
 - 1. und 2. Mahnung sind kostenfrei (Weitergabe durch den/die Klassenlehrer/in)
- ◆ Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen vom Nutzer ersetzt werden. Die Ersatzleistung richtet sich nach dem Zeitwert:
Im 1. Lesejahr sind 90% des Anschaffungspreises, im 2.: 80%, im 3.: 70%, im 4.: 60% und nach dem 4. Lesejahr: sind noch 50% des Anschaffungspreises zu entrichten.

Ausleih-Fristen

- | | |
|-----------------------------------------|------------------|
| ◆ Bücher, Comics + Manga, CD- Hörbücher | 10-15 Werktage |
| ◆ Schulbücher | 1 – 4 Schuljahre |

Verantwortlichkeit des Bibliothekteams

Das Bibliotheksteam ist verantwortlich für die Einhaltung und Wahrung der Regeln und wird die Schüler / die Schülerinnen bei Verstößen ansprechen und auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Sollte ein Nutzer nach Aufforderung des Teams die Regeln nicht einhalten und / oder wiederholt dagegen verstoßen, werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Die Schulleitungen

Das Bibliotheksteam